



FLVW
Fußball- und Leichtathletik-Verband
Westfalen e.V.

Kreis 28 Siegen-Wittgenstein

Durchführungsbestimmungen für den Jugendspielbetrieb 2024/2025

Teil 1 Allgemeines

Version: 17.08.24

Soweit sinnvoll anwendbar gelten die Ausführungen im Teil 1 der Durchführungsbedingungen auch für die Teilbereiche 2 bis 10! Wir bitten diese Durchführungsbestimmung sorgfältig zu lesen und vor allem an die betreffenden Mannschaftenverantwortlichen im Verein weiterzuleiten.

Wegen der ohnehin sehr umfangreichen Inhalte verzichten wir auf die Erweiterung der geschlechtsangaben („Gendern“) - z. B. Spieler*in - und belassen die Angaben noch altmodisch traditionell.

Spielleitende Stelle

Zuständig für die Durchführung der Wettbewerbe ist der Kreisjugendausschuss (KJA). Die Staffelleiter für die einzelnen Altersklassen werden vom KJA eingesetzt (Anlage 1).

Die 1. Pokalrunde der Junioren findet am 24.08.2024 statt.

Die Qualifikationsrunden beginnen am 31.08.2024 und enden am 28.09.2024 für die A-, B- und C-Junioren. Der Zeitraum 03.10.2024 – 05.10.2024 ist für Entscheidungsspiele reserviert.

Start für die D-, E- und F-Junioren ist ebenfalls am 31.08.2024.

Aufgrund der geringen Anzahl von Meldungen für die A-Junioren werden die Aufsteiger zur Kreisliga A in vier Gruppen ermittelt mit dem Ergebnis, dass es zu einer 8er-Staffel führt. Somit ist gesichert, dass es eine Kreisliga B geben wird.

Die B-Juniorinnen starten am 31. August mit ihren Pflichtspielen.

Die Meisterschaftsspiele der A-, B- und C-Junioren starten nach den Herbstferien am 02.11.2024 – die der D- und E-Junioren am 08.03.2025

„Norwegermodell“:

Die Staffeln der A-, B-, C- und D-Junioren können mit verringerter Mannschaftsstärke (9er und im Falle D-Junioren mit 7er) bestückt werden, verbleiben in der Meisterschaftsphase jedoch in den B- oder C-Kreisligen. **Mannschaften in der späteren Kreisliga A spielen ausschließlich in 11er-Teams (D-Junioren mit 9er).** Die 9er/7er-Teams spielen während der Qualifikationsphase ohne Wertung und in der Meisterschaftsphase mit Wertung, werden jedoch am Saisonende nicht als Meister definiert.

Eine Änderung der Mannschaftsgröße nach dem Meldetermin (10. Juli) ist grundsätzlich nicht zulässig! Auf Antrag (E-Postfach!) entscheidet der KJA. Dabei kann durchaus entschieden werden, dass die Mannschaft nur noch ohne Wertung weiterspielt.

Einsatz von Juniorinnen in einer Juniorenmannschaft der nächstniedrigeren Altersklasse

Entsprechend § 4 (13) JSpO/WDFV können Juniorinnen in der nächstniedrigeren Altersklasse der Junioren eingesetzt werden. Der Einsatz in der Juniorenmannschaft des Stammvereins ist erst nach Antragstellung und Erteilung der entsprechenden Genehmigung durch den Kreis-Jugend-Ausschusses (KJA) möglich (vgl. WDFV-Durchführungsbestimmung „Einsatz von Juniorinnen in einer Juniorenmannschaft der nächstniedrigeren Altersklasse“). Die „Rückversetzung“ muss für die Spielrechtsprüfung durch die Passstelle im DFBnet SpielPLUS hinterlegt sein. **Achtung – siehe Punkt 6 der dazugehörigen Durchführungsbestimmungen.** Ein Einsatz in einer weiteren Juniorenmannschaft des antragstellenden Vereins sowie die Erteilung einer zusätzlichen Zweitspielberechtigung sind nicht möglich. **Heruntergestufte Mädchen spielen grundsätzlich in der jüngeren Altersstufe und können nach Antragbefürwortung nicht in ihrer angestammten Altersgruppe spielen.**

Staffeleinteilungen

Die Einteilung der zu den Pflichtspielen gemeldeten Mannschaften in die im Rahmen des Gesamtspielbetriebes zu bestimmenden oder bestehenden Leistungsklassen und Spielgruppen, die Festlegung der Anzahl der Staffeln und der Staffelfstärke (Qualifikations- und Meisterschaftsrunden) incl. der Kinderfestivals bei den F-Junioren nehmen die spielleitenden Stellen **unanfechtbar** vor.

Sollten bei den Neueinteilungen der Klassen oder aufgrund der Auf- und Abstiegsregelungen eine zweite oder dritte Mannschaft höher eingestuft werden als die eigene Erste wird automatisch die höherklassig spielende Mannschaft zur 1. Mannschaft, auch wenn sie zum Saisonbeginn 2024/2025 als 2. oder 3. Mannschaft angemeldet wurde.

Pflichtspiele ohne Wertung

Nehmen Mannschaften an den angesetzten Rundenspielen des Kreises teil, ohne dass die Spiele gewertet werden, gelten diese Spiele als Pflichtspiele gemäß § 7 Absatz 1 JSpO/WDFV. Demzufolge sind alle §§ der JSpO/WDFV – inklusive des § 8 („Festspielen“) – auch für diese Mannschaften anzuwenden.

Spielverlegungen

Spielverlegungen auf einen anderen Wochentag oder unter Flutlicht sind in begründeten Einzelfällen möglich und bedürfen der beiderseitigen Zustimmung sowie der Genehmigung durch die Staffelleitung. Die Spielverlegung ist vorab mit dem Spielgegner abzustimmen. Der Spielverlegungsantrag ist anschließend ausschließlich über das DFBnet-Modul „Anträge Spielverlegungen“ zu stellen und durch den Spielpartner **bis spätestens 10 Tage vor dem Spiel** im DFBnet zu beantworten.

Kurzfristigere Anträge erfolgen ausschließlich über das DFBnet-Postfach und spätestens 2 Tage vor dem angesetzten Spiel.

Spielverlegungen E- bis B-Junioren auf einen Montag (Training Kreisauswahl- und Stützpunktmannschaften) von Teams mit Spielern des DFB-Stützpunktes und der Kreisauswahl sind nicht zulässig.

Auswahlspieler und DFB-Stützpunkt

Der Paragraph 23 der JSpO WDFV ist zu beachten. Im Fall von Auswahlturnieren gilt, dass betreffende Spieler einen Tag vor Turnierbeginn für den Verein nicht mehr spielberechtigt sind. Dieses ist dem Verein und dem Spieler in der Einladung mitzuteilen.

Regelung für die beiden letzten Meisterschaftsspieltage

Spielverlegungen für die letzten zwei Meisterschaftsspieltage sind grundsätzlich nur auf ein früheres Datum möglich. Spiele, die für die Meisterschaft oder den Auf- und Abstieg von Bedeutung sind, müssen am letzten Spieltag zeitgleich durchgeführt werden.

Spielausfall

Bei offensichtlicher Nichtbespielbarkeit des Platzes sind der Kreisvorsitzende (KV), der Vorsitzende des Kreisjugendausschuss (VKJA) sowie die Mitglieder des Kreisjugendausschuss (KJA) und des Kreischiedsrichterausschuss (KSA) befugt, von sich aus die angesetzten Pflichtspiele abzusetzen. Dies darf aber nur am Spieltag selbst und nach persönlicher Besichtigung des Platzes erfolgen. Staffelleiter, Gastvereine und Schiedsrichter (soweit angesetzt) sind durch den Platzverein entsprechend zeitnah zu benachrichtigen. Scheint die Entscheidung am Morgen vor dem Spiel fragwürdig sein, sind die Schiedsrichter befugt, das Spiel nicht anzupfeifen oder es vorzeitig zu beenden.

Der Heimverein hat nicht das Recht ein Spiel eigenmächtig abzusagen.

Der Gastverein ist, wenn rechtzeitig bekannt ist, dass der Platz nicht bespielbar ist, so frühzeitig zu benachrichtigen, dass dieser nicht mehr anreisen muss. Nachweisliche Unterlassung der rechtzeitigen Information führt zu Fahrtkostenerstattungsansprüchen des Gastvereins.

Bei Spielausfall einigen sich beide Vereine sofort auf einen frühestmöglichen Nachholtermin (auszutragen möglichst innerhalb von zwei Wochen an einem Werktag). Hierüber ist der Staffelleiter zu unterrichten. Dies gilt nicht bei einer generellen Spielabsage durch Verband oder Kreis.

Wird eine Platzanlage durch den Eigentümer kurzfristig oder mehrfach gesperrt, ist der Staffelleiter berechtigt, die Durchführung des Pflichtspieles auf einen ihm festgelegten Platz anzuordnen. Das kann auch kurzfristig außerhalb der vorgeschriebenen Frist geschehen.

Mindestzahl von Spielern / Anzahl Ein-/Auswechslungen

In allen Jugendklassen A bis D-Junioren können 5 Ergänzungsspieler eingesetzt werden. Die Regelung, dass ausgewechselte Spieler wieder eingewechselt werden können, bleibt bestehen – auch in den Pokalspielen auf Kreisebene. Regelungen für die E- und F-Junioren siehe Teil 3 und 4.

11er-Mannschaften müssen mit **mindestens 7** Spielern, **9er-Mannschaften** mit **mindestens 6** Spielern und **7er-Mannschaften** mit **mindestens 5** Spielern antreten, um nicht wegen Nichtantretens die Punkte aus dem Spiel zu verlieren.

Pokal- und Freundschaftsspiele

Siehe Teil 6 und 7 des Ordners „Durchführungsbestimmungen Saison 2024/2025“.

DFBnet

Die Vereine sind verpflichtet, die E-Mails im DFBnet-Postfach zeitnah abzurufen. Informationen zu Spielverlegungen, Neuansetzungen etc. werden ausschließlich über das DFBnet-Postfach verschickt.

Ordnungsdienst

Bei den Spielen der A-, B- und C-Junioren ist im SB der tatsächliche anwesende „Leiter des Ordnungsdienstes“ einzutragen (Pflichtfeld – ein Nichteintrag zieht Ordnungsgeld nach sich).

Der Heimverein hat für eine ausreichende Anzahl von Ordnungskräften zu sorgen. Diese Personen sind mit einer Ordnerweste in Leuchtfarbe oder entsprechende Armbinden auszustatten. Der*die für den Ordnungsdienst verantwortliche Vereinsmitarbeiter*in des Heimvereins ist im Spielbericht der A-, B- und C-Junioren unter Leiter*in Ordnungsdienst mit Vor- und Nachname(n) einzutragen. Der*die Trainer*in einer Mannschaft kann nicht als Leiter*in Ordnungsdienst fungieren.

Spielbericht

Für alle Spiele findet der elektronische Spielbericht Anwendung. Die Vereine haben sicherzustellen, dass die Mannschaftenverantwortlichen über die Vereinsadministration rechtzeitig die notwendigen Berechtigungen erhalten.

Unter „Teamoffizielle“ (Coaching-Zone) sind der Trainer, der Trainerassistent, ein Mannschaftsverantwortlicher (Betreuer) der Mannschaft **und eine Ansprechperson für den Ordnungsdienst** (nur beim Heimverein und bei den A- bis C-Junioren) mit Vor- und Nachname einzutragen. Es dürfen nur die Personen eingetragen werden, die auch beim Spiel anwesend sind. Mit Eintragung wird die Anwesenheit bestätigt. Alle eingetragenen Personen müssen Mitglied eines Vereins sein.

Der Schiedsrichter (im Weiteren SR) hat den elektronischen Spielbericht in Anwesenheit der beiden Vereinsvertreter (Mannschaftsverantwortliche laut Spielbericht) freizugeben. Vor der Freigabe haben die Vereinsvertreter die Eintragungen zur Kenntnis zu nehmen. Fehlt eine Vereinsvertretung, so ist dies durch den SR im elektronischen Spielbericht zu vermerken.

Ist die Erstellung des elektronischen Spielberichts am Spielort nicht möglich, so ist der Spielbericht in Papierform (einfach) zu erstellen. Im Spielbericht ist hierfür der Grund anzugeben. Der Platzverein übergibt dem SR einen ausreichend frankierten Briefumschlag mit der Anschrift der zuständigen Staffelleitung für den Versand des Spielberichtes an den Staffelleiter. Der SR hat den Spielbericht noch am Spieltag entsprechend abzusenden. Die Vereine sind verpflichtet, die Aufstellung am Spieltag bis spätestens 15 Minuten vor dem Spiel vollständig im elektronischen Spielbericht (Reiter „Mannschaften“) ein- und freizugeben. Das offizielle PDF-Formular für den „Papierspielbericht“ befindet sich im Anhang 3.

Ist ein Verein mit den vorgenommenen Eintragungen des SR im Spielbericht nicht einverstanden, so hat er dieses innerhalb von drei Tagen nach Ablauf des Spieltages der Staffelleitung über das DFBnet-Postfach mitzuteilen (§ 29 (7) JSpo/WDFV).

Die nichtneutralen Schiedsrichterassistenten sind von den Vereinen vor dem Spiel in den Spielbericht mit Vor- und Nachnamen **und Vereinszugehörigkeit** (Reiter „Info“, „Schiedsrichter hinzuzufügen“) einzutragen. Mit den Eintragungen des SR zum Spielverlauf übernimmt dieser die von den Vereinen eingetragenen Personen für die Funktionen 1. Assistent und 2. Assistent.

Bei Nichterscheinen eines angesetzten Schiedsrichters ist der Spielbericht nach dem Spiel **gemeinsam** (Nichtneutraler Schiedsrichter mit Vertreter Heimverein und Gastverein) zu erstellen. Dies gilt auch für die Spiele, die ohnehin keinen angesetzten Schiedsrichter haben (u. a. „Fair Play“). Die Nichteinhaltung wird mit einem Ordnungsgeld in Höhe von € 15 geahndet.

Eintragen der Torschützen: **Auf keinen Fall nach den Spielen der E-, F- und G Junioren.** Bei Nichteinhaltung erfolgt eine Ordnungsstrafe in Höhe von € 5.

Bei Nutzung des elektronischen Spielberichts entfällt die Ergebniseingabe, da mit der Freigabe des Spielberichtes auch das Ergebnis eingestellt wird. Der gastgebende Verein hat sich davon zu überzeugen, dass der Spielbericht vom SR auch tatsächlich freigegeben wurde.

Ist die Freigabe durch den SR nicht erfolgt oder kann der elektronische Spielbericht nicht genutzt werden, ist der gastgebende Verein verpflichtet, das Spielergebnis oder gegebenenfalls einen Spielausfall umgehend, jedoch **spätestens eine Stunde nach Spielende**, in das DFBnet SpielPLUS einzustellen.

Aufenthalt der Zuschauer während der Spiele

Bei allen Jugendspielen haben sich sämtliche Personen – außer den Trainern – hinter der Spielfeldumrandung (Barriere) aufzuhalten.

Bei Kleinspielfeldern haben sich – außer den Trainern – keine Personen auf dem Gesamtspielfeld aufzuhalten! Die Trainer befinden sich in einer Coachingzone und nicht neben den Toren!

In diesem Zusammenhang wird auf die §§ 27 und 29 SpO/WDFV verwiesen. Falls diesbezügliche Vergehen eintreten und nach Aufforderung durch den Schiedsrichter/Spielleiter oder Vereinsverantwortliche keine Änderung eintritt, sind diese berechtigt, es im Spielbericht zu vermerken.

Der verursachende Verein wird dann mit einem Ordnungsgeld in Höhe von € 30 belegt!

(§ 4 Absatz RuVO/WDFV und § 30, Absatz 5 JSpo/WDFV).

Begrüßung (Handshake)/Verabschiedung

Der*die SR*in führt die beiden Mannschaften entsprechend den örtlichen Gegebenheiten auf das Spielfeld. Die Mannschaften reihen sich jeweils neben dem*der SR*in auf der Seite der eigenen Auswechselbank auf. Der*die Spielführer*in der Gastmannschaft führt sein/ihr Team zum Handshake am SR/an der SR*in und an der Heimmannschaft vorbei. Der*die Spielführer*in der Heimmannschaft führt anschließend sein/ihr Team zum Handshake am SR/an der SR*in vorbei. Währenddessen begrüßen sich die Trainer*innen und die Ersatzspieler*innen beider Mannschaften am Spielfeldrand.

Nach Spielschluss findet im Mittelkreis die Verabschiedung aller Beteiligten statt.

Wesentliche Neuerungen in den Spielregeln:

- Bei den E-Junioren gilt ab sofort die Rückpassregel.
- der DFB hat das „Stopp-Konzept“ und den „Kapitändialog“ für alle Herren,- Frauen und Jugendlichen und in allen Landesverbänden festgelegt. Mehr Infos in den Anhängen.

Schiedsrichteransetzung, Schiedsrichteranforderung

Sofern genügend Schiedsrichter zur Verfügung stehen, erfolgen die Schiedsrichteransetzungen in den Kreisligen A und B durch den zuständigen Schiedsrichterausschuss im DFBnet. Sie sind unter www.dfbnet.org/SpielPlus oder www.fussball.de einzusehen.

Spielrechtsprüfung

Der Schiedsrichter prüft vor Spielbeginn, ob die Spielberechtigungen der im Spielbericht eingetragenen Spieler gegeben und ob die im Spielbericht eingetragenen Spieler auch tatsächlich anwesend sind (§ 5 (6) JSpO/WDFV). Die Überprüfung der Spielberechtigung ist hierbei grundsätzlich über das DFBnet SpielPLUS **in digitaler Form** vorzunehmen. Die Vereine sind verpflichtet, dafür die aktuellen Lichtbilder der Spieler in die Spielberechtigungsliste im DFBnet SpielPLUS hochzuladen. Die technische Voraussetzung (z. B. Smartphone oder Tablet) hat die betreffende Mannschaft (der betreffende Verein) zu stellen.

Alternativ kann die Spielberechtigung auch durch die Vorlage einer über das DFBnet SpielPLUS ausgedruckten Spielberechtigungsliste mit Lichtbild kontrolliert werden. Die Identität eines Spielers kann im Ausnahmefall bei einem fehlenden Lichtbild im DFBnet SpielPLUS über einen gültigen Lichtbildausweis nachgewiesen werden.

Kann die Spielberechtigung durch die Spielrechtsprüfung im DFBnet SpielPLUS nicht nachgewiesen werden, so ist diese Person durch den Verein vor Spielbeginn im Spielbericht als „freier“ Spieler mit Vor- und Nachname(n) sowie Geburtsdatum in der Mannschaftsaufstellung aufzuführen.

Sollte eine Spielrechtsprüfung für einen Spieler nicht möglich sein, hat der SR dieses unter „Sonstige Vorkommnisse“ im Spielbericht zu vermerken.

Der Einsatz eines Spielers ohne vor Ort prüfbares Nachweis der Spielberechtigung in der elektronischen Spielberechtigungsliste zieht Ordnungsgeld nach sich – sofern

- a) die Identität vor Ort durch einen amtlichen Lichtbildausweis festgestellt werden kann (€ 5)
- b) die Identität vor Ort nicht durch einen amtlichen Lichtbildausweis festgestellt werden kann (€ 15)

Ferner lässt sich der Schiedsrichter vor dem Spiel (z. B. bei der Passkontrolle) den eingetragenen „Leiter Ordnungsdienst“ vorstellen, der sich vor, während und nach dem Spiel - bestenfalls mit einer gelben Warnweste – aufhält (A – B – C-Junioren).

Nichtanwesenheit von Schiedsrichtern

Bei Nichtanwesenheit eines Schiedsrichters ist wie folgt zu verfahren:

Sollte kein neutraler Schiedsrichter angesetzt oder angereist sein, müssen sich beide Mannschaftsverantwortlichen vor dem Spiel auf einen Spielleiter einigen. Die Einigung auf einen nicht neutralen Schiedsrichter oder auf einen Vereinsvertreter (Spielleiter) **muss** im Spielbericht vermerkt sein. Der Spielleiter hat sich auf jeden Fall mit seinem Vor- und Zunamen, Telefonnummer **und Vereinsangabe** einzutragen. **Er muss Mitglied in einem eingetragenen Fußballverein sein. Er ist während des Spieles wie ein amtlicher, neutraler Schiedsrichter zu behandeln und anzusehen (§ 29, Absatz 1 JSpO/WDFV).**

Dabei gilt folgende Regelung, was die Vorrangigkeit angeht:

1. Schiedsrichter (mit gültigem SR – Ausweis) des Gastvereins
2. Schiedsrichter (mit gültigem SR – Ausweis) des gastgebenden Vereins
3. Funktionär oder Mannschaftsverantwortlicher des Gastvereins
4. Funktionär oder Mannschaftsverantwortlicher des gastgebenden Vereins

Das Spiel muss in jedem Fall stattfinden! Sollte es letztendlich wegen einem fehlenden Spielleiter zum Spielausfall kommen, wird das Spiel für beide Mannschaften als verloren gewertet.

Bei den F- und E- Junioren muss nach der hinlänglich bekannten Fair-Play-Regelung gespielt werden. Bei den D-Junioren (Kreisliga B und C) kann mit der Fair-Play-Regelung gespielt werden, wenn sich die beiden Vereine dahingehend geeinigt haben. Im Infocfeld „Schiedsrichter“ ist „Fair Play“ anzugeben und die Spieler entscheiden selbst. Ansonsten wird wie oben beschrieben verfahren.

Der Inhalt des auf der Seite 3 blau hinterlegten Textes ist strikt einzuhalten. Die beiden Mannschaftsverantwortlichen (Trainer) befinden sich in einer **gemeinsamen** Coachingzone.

Bei der D-Junioren KL A einigen sich – sofern kein neutraler Schiedsrichter eingesetzt werden kann – die beiden Parteien auf einen nichtneutralen Spielleiter. Dabei ist sowohl nach den o. g. Punkten a) bis d) zu verfahren als auch eine gemeinsame Coachingzone einzurichten.

Vereinsadministration

Alle Vereine sind angehalten, vor Beginn einer jeden Saison die Vereinsanschriften zu aktualisieren. Für den Spielbetrieb ist es wichtig, dass im Vereinsmeldebogen (Anschriften) die Kommunikationsdaten der aktuellen Trainer zu finden ist. Insbesondere bei den neuen Kinderspielformen mit teilweise mehreren Mannschaften pro Spieltag ist im Vorfeld sicher ein Austausch enorm wichtig.

Beschwerden

Bei Beschwerden gegen Entscheidungen der Verwaltungsstellen 1. Instanz = § 19 RuVO/WDFV.

Regelungen nach Ende der Saison 2024/2025

Meister ist, wer nach Durchführung aller Spiele in der Meisterschaft die meisten Gewinnpunkte erzielt hat (im F- und G-Juniorenbereich gibt es keine Meisterrunde).

Entscheidungen bei gleicher Punktzahl siehe in den weiteren Teilen 2 bis 4 A-C, D- und E-Junioren.

Bei evtl. nötigen Entscheidungsspielen/runden wird nach § 19, Abs. 2 der Jugendspielordnung des WDFV verfahren. Falls für dieses Spiel keine neutrale Platzanlage zur Verfügung steht, wird das Spiel bei einem der beteiligten Vereine stattfinden. (§ 55 Abs. 1 SpO/WDFV in Verbindung mit § 7 Abs. 4 JSpO/WDFV). Kann zwischen den beteiligten Vereinen keine Einigung über das Heimrecht erzielt werden, entscheidet das Los.

Die A-KL-Meister der A.-, B.- und C.- Junioren werden dem Verband zu den Spielen der Aufstiegsrunden zur Bezirksliga gemeldet. Gleiches gilt für den Meister der B-Juniorinnen.

Bei Verzicht eines Teilnehmerberechtigten an der Aufstiegsrunde nimmt die nächstbeste, aufstiegsberechtigte Mannschaft deren Platz an. Ein Verzicht muss spätestens 2 Tage nach Ablauf des letzten angesetzten Punktspieltages der spielleitenden Stelle des KJA mit Kopie an den zuständigen Staffelleiter schriftlich per DFBnet-Postfach mitgeteilt werden. Die spielleitende Stelle teilt diesen Verzicht sofort und schriftlich per DFBnet-Postfach der nächstplatzierten Mannschaft der betroffenen Spielklasse mit. Diese Mannschaft muss ab diesem Tag der Mitteilung (Eingang E-Postfach) ebenfalls innerhalb von 2 Tagen schriftlich per E-Postfach mitteilen, ob das Aufstiegsrecht wahrgenommen oder ebenfalls verzichtet wird. Sollte diese Mannschaft ebenfalls verzichten wird dem Verband keine Mannschaft für die Aufstiegsrunde gemeldet.

Bei Teilnahme an den Aufstiegsspielen ist der Verein verpflichtet, sein Aufstiegsrecht zu erfüllen.

Sofern die Meisterschaftsrunde nicht zu Ende gespielt werden kann, greifen die gültigen Bestimmungen der Jugendspielordnung des WDFV/FLVW.

Einteilung der Spielklassen 2025/2026

Auf Kreisebene starten zur **Saison** 2025/2026 alle zu den Pflichtspielen gemeldeten und nicht in die Bezirksliga aufgestiegenen A.- bis E.- Juniorenmannschaften wieder in der Kreisliga B.

Sollten für eine Mannschaftsform zu wenige Mannschaften für die Qualifikation zu den A- und B-Kreisligen gemeldet werden, behält sich der KJA vor, von Beginn an mit einer Kreisliga A zu starten.

Für die **D-Junioren**, die sich für die Bezirksliga berufen fühlen, erfolgt die Spielklassenzuordnung ausschließlich über ein Bewerbungsverfahren (Pluspunktekatalog vs. Minuspunktekatalog) mit einer Verpflichtung zur Einhaltung von Zulassungskriterien durch den Verbands-Jugend-Ausschuss.

Zugelassen zu den Spielen der D-Junioren-Bezirksligen sind grundsätzlich nur erste Juniorenmannschaften der Vereine. Die Trainer müssen im Besitz einer gültigen B-Lizenz im Sinne der DFB-Ausbildungsordnung sein.

Fristen und Inhalte zum Bewerbungs- und Zulassungsverfahren werden rechtzeitig veröffentlicht.

Teilnahmeberechtigt sind nur Mannschaften, die die Zulassung fristgemäß beantragt haben und über das Bewerbungsverfahren vom Verbands-Jugend-Ausschuss zugelassen worden sind.

FLVW Kreis Siegen-Wittgenstein Kreisjugendausschuss

im August 2024